STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 31. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 10.10.2017

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2017
3	05 - 16 1181/2017	Bericht des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu den geplanten Brückenerneuerungen über die A3 auf dem Stadtgebiet Emmerich am Rhein
4	05 - 16 1228/2017	Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK); hier: Beschluss des Konzeptes
5	05 - 16 1235/2017	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2) Beschluss zur Offenlage
6	05 - 16 1182/2017	92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße -; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB 2) Feststellungsbeschluss
7	05 - 16 1183/2017	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 - Wardstraße/Südost -; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss
8	05 - 16 1210/2017	2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -; hier. 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

9	05 - 16 1236/2017	Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße / Ost -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2) Beschluss zur Offenlage
10	05 - 16 1220/2017	Benennung von Straßen im Gebiet der ehemaligen "Moritz-von-Nassau-Kaserne"
11	05 - 16 1221/2017	Aufhebung des Straßennamens "Fervertweg"
12	05 - 16 1222/2017	Neuordnung von Straßennamen und Straßenzuführungen im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung Kerstenstraße
13		Mitteilungen und Anfragen
13.1		Sachstandsbericht Neumarkt; hier: Anfrage von Mitglied Bartels
13.2		Zusammenfassung der ASE-Sitzung für das Ratsinformationssystem; hier: Anfrage von Mitglied Malischewski
13.3		Baumaßnahme Parkring; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
13.4		Verschmutzung durch Stare - Rückseite "Hinter der alten Kirche"; hier. Anfrage von Mitglied Baars
13.5		Durchgeführte Baumaßnahme Bergerweg; hier: Anfrage von Mitglied Langer
13.6		Basaltschüttung am Rheinufer; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
14		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

<u>Mitglieder CDU</u>

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Albert Jansen
Herr Hans-Guido Langer
Herr Sigmar Peters
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars	
Herr Ludger Gerritschen	
Herr Markus Meyer	
Herr Michael Verweyen	(als Vertreter für Mitglied Rudolph)
Herr Daniel Klösters	
Herr Bernd Schoppmann	

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels	
Herr Maik Leypoldt	

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser	

Mitglieder Embrica

Herr Norbert Malischewski	(als Vertreter für Mitglied Kukulies)
Herr Thomas Meschkapowitz	Vertretung für Herrn David Krüger
Herr André Spiertz	

Vertreter CDU

Herr Herbert Ulrich	Vertretung für Frau Birgit Sloot

namentlich stellvertretendes Mitglied

Herr Bert Gricksch	Vertretung für Herrn Christoph Byloos

Bürgermeister

Herr Peter Hinze	

von der Verwaltung

Herr Arnfried Barfuß	
Herr Jens Bartel	
Frau Brigitte Grünwald	(stellv. Schriftführerin)
Herr Jochen Kemkes	
Herr Sandro Klein	(Auszubildender)
Herr Sebastian Lamers	
Herr Tim Terhorst	
Herr Sascha Terörde	
Erster Beigeordneter Dr. Wachs	

Als Gäste:

Frau Dipl.-Ing. Basat	(Landesbetrieb Straßenbau NRW) zu Top 3
Herr Dipl.-Ing. Deutenberg	(Landesbetrieb Straßenbau NRW) zu Top 3
Frau Heinz	(Stadt- u. Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln) zu Top 4

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugegangen ist. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und Frau Basat und Herrn Deutenberg vom Landesbetrieb Straßenbau NRW. Er teilt mit, dass es für Herrn Kohnen die letzte Sitzung des Aus-

schusses für Stadtentwicklung ist und er ab dem kommenden Montag in den Ruhestand gehen wird.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Bürger meldet sich niemand zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2017

Mitglied Leypoldt teilt seine Korrekturen zur Niederschrift mit:

Seite 8, 1. Absatz:
Mitglied Leypoldt ……. ~~**Es**~~ **gab Zum Thema Lebensmitteldiscounter gab es** in der Vergangenheit schon Anfragen zur Erweiterung. Die ~~**Märkte**~~ **Discounter** werden sich alle vor dem Hintergrund ….

Seite 8, 3. Absatz:
Mitglied Leypoldt fragt nach, ob es möglich wäre, ~~**dass man**~~ das qualitative Defizit ~~**zum jetzigen Zeitpunkt auf dem Gelände Wemmer & Janssen plant.**~~**, welches zur Zeit auf dem Gelände Wemmer & Janssen vorhanden ist, zu überplanen und damit zu beheben?**

3. Bericht des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu den geplanten Brückenerneuerungen über die A3 auf dem Stadtgebiet Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 16 1181/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und übergibt das Wort nunmehr an Herrn Deutenberg vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, der eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (ist im Ratsinformationssystem dem Tagesordnungspunkt angehängt) erläutert.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz stellt die Frage, antwortet Herr Deutenberg, dass seine Behörde für die Zu- und Abfahrten an Autobahnen zuständig ist. Auf weitere Nachfrage erklärt er, dass die Brücken nicht abgängig sind; sie wären durchaus noch 20-30 Jahre mit einer entsprechenden Beschilderung weiterhin nutzbar.

Mitglied Spiertz führt an, dass nunmehr kurz vor der Öffnung des 3. Autobahnanschlusses eine Brückenerneuerung der Budberger Straße gemacht wird, obwohl zum damaligen Diskussionszeitpunkt zu Beginn der Beratungen zum 3. BAB dies angeblich nicht erforderlich war. Dies ist für die Bürger unverständlich.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Frage mehrfach diskutiert wurde. Wichtig zu nennen ist hierbei, dass der Hintergrund des damaligen Verkehrs-

gutachtens die Anbindung des Hafens an die Autobahn war. Ein weiterer Aspekt waren die Klassifizierungen der Anschlussstellen an die Autobahn. Die Autobahn schließt an eine Landesstraße = Netterdensche Straße an.

Mitglied Leypoldt versteht die Ausführungen von Herrn Deutenberg so, dass die derzeitige Stützweite der Brücken 36 m beträgt. Er fragt nach, wie weit die Stützweite zukünftig sein wird; könnte möglicherweise ein 6spuriger Bundesautobahnausbau zukünftig erfolgen?
Herr Deutenberg teilt mit, dass aufgrund von Zählungen entsprechend untersucht worden ist, was in den nächsten Jahren benötigt wird. Es wird beim 4spurigen Ausbau bleiben, der als Bedarf als ausreichend angesehen wird.
Mitglied Leypoldt fragt nach, ob von Seiten der Anrheinerkommunen dort was geändert werden könnte. Ein solches Bauwerk hält durchaus 70 Jahre und von daher wäre es sinnvoll, einen evtl. 6spurigen Ausbau einzuplanen.
Herr Deutenberg antwortet, dass lt. Prognosen nicht darauf geschlossen werden kann, dass ein 6spuriger Ausbau erforderlich wird. Für einen 6spurigen Ausbau würde eine zusätzlich Stützweite von 6-8 m erforderlich werden.

Mitglied ten Brink fragt, wann die Erneuerung der Überführung der B 220 ansteht.
Herr Deutenberg erklärt, dass die Brücken mit einer Brückenklasse 60 oder höher nicht erneuert werden. Überführungen an Bundesstraßen oder Landstraßen haben eigentlich eine höhere Lastklasse. Die Netterdensche Straße ist nach Brückenklasse 45 eingestuft und nicht zukunftsfähig.

Mitglied Bongers spricht die Umleitungsverkehre an. Ihres Wissens nach verkehren dort viele Radfahrrouten und sie fragt nach, ob das in der Planung berücksichtigt ist.
Herr Deutenberg erklärt, dass selbstverständlich auch entsprechende Umleitungsschilder oder Informationen zu Sperrungen für Radfahrer aufgestellt werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Leypoldt teilt Herr Deutenberg mit, dass die Brücken – wie bisher – nicht mit Fahrradwegen ausgestattet werden. Mitglied Leypoldt fragt nach, ob man beim Landesbetrieb Straßenbau NRW darauf hinwirken könnte, den Brückenausbau zukunftsgerechter zu gestalten. Herr Deutenberg erklärt, dass, wenn die Stadt Emmerich am Rhein eine Verbreiterung wünscht, an den Kosten gemäß Gesetz beteiligt ist.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK);
hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: 05 - 16 1228/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. In zahlreichen Sitzungen, Arbeitsgruppen und Bürgerforen wurde der Prozess des Stadtentwicklungskonzeptes begleitet. Das abschließende Konzept wird nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Er weist darauf hin, dass für die Ratssitzung am 07.11.2017 geplant ist, sowohl das Einzelhandelskonzept als auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 in der Beschlussfassung zusammenzuführen. Vor der Ratssitzung am 07.11.2017

wird eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung stattfinden, wo über das Ergebnis der Beteiligungen berichtet wird. Im Prozess wurde deutlich, dass beide Konzepte aufeinander angewiesen sind.
Nunmehr übergibt er das Wort an Frau Heinz (Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln), die eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Präsentation (ist im Ratsinformationssystem dem Tagesordnungspunkt angehängt).

Mitglied Malischewski fragt, ob es nach Stellung des Förderantrages zum 30.11.2017 noch Einfluss- oder Änderungsmöglichkeiten zum dann bestehenden und beschlossenen Konzept gibt.
Frau Heinz antwortet, dass neben dem Beschluss zum ISEK der Beschluss über eine Gebietskulisse für den Förderantrag wichtig ist. Es wäre vorstellbar, dass man mögliche Änderungen noch nachreichen könnte. Wichtig ist aber der Gebietsbeschluss; d. h. das Stadterneuerungsgebiet muss umgrenzt und beschlossen werden. Bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Termin 01.12.2017 (Frist zur Einreichung eines Förderantrages); Verhandlungsmöglichkeiten gibt es ihrer Meinung nach immer.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass – wie von Frau Heinz erwähnt - mit dem Ministerium und der Bezirksregierung ein Ortstermin stattgefunden hat. Es ist die deutliche Aussage gemacht worden, dass bis Ende November 2017 das ISEK 2025 in der konzeptionellen Form vorliegen muss. Sollten im Rahmen der Abarbeitung des Konzeptes Fragen auftauchen, so wird man sich mit diesen entsprechend beschäftigen und bei der Bezirksregierung einsteuern. Wichtig ist aber der Beschluss vom 07.11.2017, damit die Städtebauförderung für das Jahr 2018 generiert werden kann. Von der konzeptionellen Ebene geht es später in die Maßnahmenebene, wo man dann bei Zeiten evtl. mit der Bezirksregierung über evtl. Änderungen in Kontakt treten muss.

Mitglied ten Brink geht auf die Bahnübergangsbeseitigung „Am Löwentor“ (S. 46) ein. Er möchte festgeschrieben haben, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein als Ersatz des Bahnüberganges Löwentor eine Eisenbahnüberführung (EÜ) mit einem einseitigen Fuß- und Radweg im Zweirichtungsverkehr 150 m weiter östlich und ein separates Bauwerk für Fußgänger und Fahrradfahrer (EÜ-F) in der jetzigen Trasse beschlossen hat.
Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass ein gültiger Ratsbeschluss zur ´s Heerenberger Straße existiert. Dieser wurde im Erörterungstermin auch so vertreten und ist Grundlage. Zur Spezifizierung und zur Deutlichmachung wird die Höhe entsprechend noch ergänzt werden. Im ISEK 2025 kann man nicht von Ratsbeschlüssen abweichen, die anderweitig getroffen wurden. Grundlage für das ISEK ist der geltende Ratsbeschluss.
Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass man seine Forderungen aufrechterhalten sollte. Das jetzt Machbare sollte eingefordert werden.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht nochmals deutlich, dass es sich beim ISEK und dem eisenbahnkreuzungsrechtlichen Verfahren um 2 verschiedene Bereiche handelt und miteinander nichts zu tun haben. Grundlage für das von der Verwaltung Abgebildete im ISEK ist das, was vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen wurde. Will man Änderungen im ISEK müssen Änderungen der Ratsbeschlüsse herbeigeführt werden. Fazit: Grundlage kann nur das sein, was vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen wurde.

Mitglied ten Brink geht nunmehr auf die Ziele des Bahnhofsumfeldes (S. 47) ein. Seiner Meinung nach werden die Restflächen für die Kreisellösung nicht ausreichen und möglicherweise auf andere Flächen zu verteilen sind. Auf seine Nachfrage, welches Gebäude abgerissen wird, teilt die Verwaltung mit, dass es sich

um das ehem. Schenker-Gebäude handelt. Das zur Neuordnung des Bahnhofsumfeld dargestellte Bild (S. 47) kann seiner Meinung nach nicht alles sein.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet darum, die Thematik unter den jeweiligen Kapitelüberschriften einzuordnen. Unter Planungsvorgaben bzw. unter Bestandsaufnahme sieht man, welche Planungen angedacht sind. Es geht darum deutlich zu machen, im Sinne des Bahnhofsumfeldes eine entsprechende Studie durchgeführt zu haben. Grundlage ist die Studie, zu dem es einen gleichlautenden Ratsbeschluss gibt; dies bedeutet noch keine genaue Maßnahme. Dem Leser soll verdeutlicht werden, dass man sich damit beschäftigt hat.
Mitglied ten Brink vermisst den Hafenanschluss gänzlich im ISEK. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass dies im Rahmen des PFA 3.4 mitbehandelt werden muss. Die Vorstellungen der Stadt Emmerich am Rhein sind der Bahn bzw. der Bezirksregierung in der Offenlage und im Erörterungstermin dargelegt worden.

Mitglied Leypoldt ist der Meinung, dass, wenn im Rahmen einer Konzeptarbeit viele Anregungen in eine Richtung gehen, es dadurch möglich werden muss, alte Ratsbeschlüsse neu zu bewerten und ggfs. auch neu zur Abstimmung zu bringen. Werden entscheidende Anregungen im Erörterungstermin angesprochen müssen diese ansonsten immer als Eingabe an den Rat gehen als vor Ort angesprochen werden. Es kann doch nicht Sinn der Sache sein, dass geäußerte Ideen beim Ortstermin im Raum stehen gelassen werden und ein früherer Ratsbeschluss steht dem entgegen und die Idee ist hinfällig. Seiner Auffassung nach behindert eine solche Vorgehensweise die Offenheit des Konzeptes.
Für seine Fraktion teilt er mit, dass man der Auffassung ist, dass das ISEK insgesamt ergebnisoffen hätte geführt werden müssen und für den Bürger hätte entwickelt werden müssen, ohne vorab den Ausschluss von Flächen zu erklären. Dies ist sowohl im „Einzelhandelskonzept als auch im ISEK passiert. Deutlich wird dies auf S. 72, worin es heißt, dass mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes eine Entscheidung herbeigeführt werden soll, die eine Entwicklungsoption für das Steintorgelände und den Standort Wemmer & Janssen ist. Im Ergebnis des im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts entstandenen verwaltungsseitigen und politischen Diskussion wurde von der Politik beschlossen, das Steintorgelände nicht dem Einzelhandel zur Verfügung zu stellen. …“
Mit einer solchen Aussage nimmt man direkt viele Sachen heraus, die gar nicht untersucht werden Somit kann auch nicht das bestmögliche Ergebnis erreicht werden. Von daher wird die BGE-Fraktion dem ISEK nicht zustimmen.
Im Erörterungstermin wurde immer wieder über die Konsensvereinbarung gesprochen. Seiner Meinung nach kann jegliche gemachte Äußerung den Konsens nicht gefährden. Erstmal müssen alle Punkte auf den Tisch gebracht werden, was man sich vorstellt. Die Gegenseite muss entsprechend erwidern, welche Vorstellungen von ihr kommen. Würde die Aussage dann getroffen werden, dass die Stadt Emmerich am Rhein zu kostenaufwendig plane und man würde einiges anderes anbieten, müsste man entsprechend beraten. Wenn alle Dinge und Forderungen vorliegen und man denen nicht nachgibt – erst dann würde man den Konsens gefährden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass all das, was aufgeworfen wurde, im Rahmen des Verfahrens ABS 46.2 gemacht wurde. Die einzelnen Bahnübergänge wurden lange diskutiert und über die Offenlage, Erörterungstermin ist man letztendlich zu den bindenden Ratsbeschlüssen gelangt. Er macht deutlich, dass ein Planfeststellungsverfahren keine Diskussionsveranstaltung ist; die Diskussion findet im Rat statt, woraus entsprechende Entscheidungen resultieren, die in einem Verfahren einzubringen sind.

Mitglied Gerritschen sind bei der Entstehung des ISEK einige Knebelungen aufgefallen. Beim Stadtsparziergang wurde klargestellt, dass das, was man sich beim Nonnenplatz vorgestellt hat, nicht realisierbar ist, da noch alte Fördermittel existieren. Ebenso kann die Restauration des Alten Marktes aufgrund einer alten Fördermaßnahme nicht so durchgeführt werden, wie es beim Spaziergang besprochen wurde. Bislang war seines Erachtens nach die Unterführung ´s Heerenberger Straße zum Kreisverkehr ohne Fahrradweg geplant, nunmehr sieht die Planung einen einseitigen Fußgänger-/Fahrradweg vor. Im Bereich Bahnhofsumfeld war angesprochen, dass von Seiten der DB AG beim PFA 3.4 im Bereich der Gleisanlage für den Port Emmerich nicht gut gearbeitet wurde. Man sollte der Bahn im Planverfahren signalisieren, dass die Planung für Emmerich nicht gut ist.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, macht deutlich, dass der Rat selbstverständlich frei in seiner Entscheidung ist. Sollte entsprechende Maßnahmen beschlossen werden so müssen natürlich die Fördergelder zurückgezahlt werden. Zum BÜ Löwentor macht er nochmals deutlich, dass nach entsprechenden Ratsbeschlüssen und Vorträgen in der Offenlage und dem Erörterungstermin ist die Position der Stadt Emmerich am Rhein ganz deutlich definiert ist, nämlich kein Radweg in der EÜ.

Mitglied ten Brink ist der Auffassung, dass man sich missverstanden hat. Es steht geschrieben, dass sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beim Bahnübergang Löwentor für eine EÜ mit einem einseitigen Fuß- und Radweg im Zweirichtungsverkehr 150 m weiter östlich entschieden und für ein separates Bauwerk (EÜ-F) entschieden hat.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass man gemäß Ratsbeschluss eine EÜ ohne Nebenanlage und eine EÜ-F in Höhe des Löwentors beschlossen hat. Um dem Missverständnis abzuhelfen, wird der Text gemäß Ratsbeschluss überarbeitet werden. Im ISEK 2025 wird nichts anderes abgebildet werden können, als das, was die Ratsbeschlüsse vorgeben. Sollte der Rat zu einer anderen Entscheidung kommen müssten die bisherigen Ratsbeschlüsse aufgehoben und ein neuer Ratsbeschluss im Rahmen des ISEK gefasst werden.

Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man es durchaus für möglich sieht, entsprechende Anpassungen oder Änderungen von evtl. falsch gefassten Ratsbeschlüssen vorzunehmen. Man hat den Eindruck, als würde man gedeckelt und in die Angst versetzt werden, dass evtl. der Konsens in Gefahr ist oder eine Haushaltssicherung bevorsteht. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass die Dinge, die fehlerhaft sind, angegangen werden müssen, egal wieviel Zeit dafür benötigt wird.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein das Entscheidungsorgan ist. Aufgabe der Verwaltung ist es, fachlich auf die Gegebenheiten hinzuweisen, die im besten Falle die Ratsentscheidung tragen. Sollte der Rat der Meinung sein, dass die Ratsentscheidungen zum Thema Betuwe bisher nicht sinn- und sachgerecht sind, so können entsprechende Anträge gestellt werden, die dann zu anderen Ratsbeschlüssen führen. Die Verwaltung muss auf den Konsens hinweisen. Die möglichen Konsequenzen müssen dann dementsprechend mitgetragen werden.

Mitglied Meschkapowitz teilt für die Embrica-Fraktion mit, dass die im Rat vertretenen gegensätzlichen Positionen hinreichend bekannt sind. Er stimmt den Vorrednern zu. Die im ISEK enthaltenen Punkte dienen nicht dem Wohle der Stadt Emmerich, weil bestimmte Entwicklungen von vornherein ausgeschlossen werden und auch nicht zur Prüfung gelangen werden. Hierin sieht er ein großes

Manko des Konzeptes. Langfristig werden dort Punkte festgezurrt; wie z. B. beim Neumarkt geschehen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann eine Eröffnung stattfinden wird. Die Schuld liegt selbstverständlich nicht bei der Stadt sondern beim Investor. Es stellt sich die Frage, warum so lange an dem Investor festgehalten wird. Für seine Fraktion teilt er mit, dass man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird.

Vorsitzender Jansen macht deutlich, dass alle bisher gefassten Ratsbeschlüsse mit Mehrheit gefasst wurden. Es kann doch nicht sein, dass Ratsbeschlüsse immer wieder in Frage gestellt werden. Es müssen Dinge auch mal zum Ziel gebracht werden.

Mitglied Kaiser teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmt. Man sieht Schwierigkeiten beim Steintor-Gelände und solange diese Fläche im Einzelhandelskonzept nicht integriert ist, wird man den Beschluss zum ISEK 2025 ablehnen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Aktualisierungen, Ergänzungen und Änderung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und den Endbericht des Konzeptes zur Kenntnis und beschließt das Konzept im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 2

5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1235/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Zu II.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Hinweisen zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
Zu II.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung zum Waldausgleich mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1182/2017

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Ausschussmitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Zu I) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu II.1 - 5) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

III) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als 92. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP E 27/4 - Wardstraße/Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1183/2017

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag von Mitglied Leypoldt und Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Zu I) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu II) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu III) Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes VEP E 27/4 Wardstraße/Südost gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -;
hier. 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1210/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)
Zu I) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass im Bebauungsplanän-

derungsentwurf eine Höhenfestsetzung aufgenommen wird.

Zu II 1 & 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu II 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass im Bebauungsplanänderungsentwurf resultierend aus einer Lärmimmissionsprognose Lärmpegelbereiche festgesetzt werden.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Bebauungsplanverfahren E 9/3 - Sternstraße / Ost -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1236/2017

Herr Kemkes erläutert die Vorlage.

Auf Wortäußerung von Mitglied Kaiser teilt Herr Kemkes mit, dass es sich bei den angefragten Bauvorhaben um 2 verschiedene Sachverhalte handelt. Bei dem einen handelt es sich um eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB und bei dem anderen geht es um die innere Erschließung in dem Bereich (Anlage eines Stichweges). Hierfür wird der Bebauungsplan benötigt.
Mitglied Kaiser stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Leypoldt lobt die Verwaltung, u. a. für die Darstellung der Schattenwürfe. Das Haus Dechant-Sprünken-Str. 15 ist durch die Planung dennoch vom Schatten sehr betroffen. Es fragt nach, ob es sinnvoll wäre, im WR1-Gebiet die Satteldachlösung von West nach Ost (wie im WR2-Gebiet) festzulegen.
Herr Kemkes antwortet, dass mit der Schattenwurfanalyse nachgeprüft wurde, ob ein Grundstück unzumutbar beschattet wird. Das durch ein neues Gebäude ein Schattenwurf auf das Nachbargrundstück erfolgt ist von der Jahreszeit und Tageszeit abhängig und lässt sich nicht vermeiden. Eine unzumutbare Belastung durch Schatten liegt nicht vor.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt im Bebauungsplanentwurf die bisherige Wegetrasse für den Planinnenbereich beizubehalten und auf dem Grundstück Sternstraße 22 an der Straßengrenze noch einen Stellplatzbereich festzusetzen.

1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Festsetzung eines geradlinigen Verlaufes des privaten Erschließungsweges einschließlich einer Aufweitung auf der angrenzenden städtischen Parzelle 69 im Bebauungsplanentwurf beizubehalten.

1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf für das Reine Wohngebiet (WR) eine Einzelhausbauweise festzusetzen.

1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich des Bedarfes an der Entwicklung weiterer Bauflächen zur Kenntnis.

1.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich einer Wertminderung benachbarter Grundstücke infolge des Schattenwurfes der geplanten Neubebauung zur Kenntnis.

1.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Festsetzung der vorderen Baugrenze an der Sternstraße nicht zu verändern.

1.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, auf die Festsetzung eines Ausschlusses von baulichen Nebenanlagen und Garagen/Carports auf den nicht überbaubaren Grundstücksteilflächen im WR im Bebauungsplanentwurf zu verzichten.

1.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Abstand der überbaubaren Fläche im WR zur nördlichen Plangrenze im Bebauungsplanentwurf auf 4,0 m zu erweitern und für den nördlichen Teil des WR-Gebietes gestalterische Festsetzungen für eine Dachform als Sattel- oder Walmdach und eine Firstrichtung in West-Ost-Richtung mit Ausnahmeregelung für andere Dachformen bei Nachweis einer geringeren Schatteneinwirkung auf das nördlich an den Planbereich angrenzende Gebiet festzusetzen.

1.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf keine Verschiebung des Baufeldes im WR-Gebiet in östlicher Richtung vorzunehmen.

1.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die südliche Baugrenze im WR-Gebiet im Bebauungsplanentwurf nicht zu verlegen.

1.11 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Abstandflächennachweis des Hauses Sternstr. 22 zur Kenntnis.

1.12 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die verkehrlichen Belange im Bebauungsplanentwurf durch die Darstellung von Sichtdreiecken im Einmündungsbereich des Privatweges in die Sternstraße und die Festsetzung von Nutzungsbeschränkungen für diese Flächen zu berücksichtigen sowie einen Hinweis auf das Verbot der Zuleitung von Niederschlagswasser auf die öffentlichen Straßenflächen aufzunehmen.

1.13 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen der Kampfmittelbeseitigung durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Benennung von Straßen im Gebiet der ehemaligen "Moritz-von-Nassau-Kaserne"
Vorlage: 05 - 16 1220/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.
Es liegen 2 Schreiben des Geschichtvereins und des Fördervereins des ehem. Pioniergeländes vor. Die Verwaltung sieht den Verwaltungsvorschlag als angemessen an.

Mitglied Kaiser erinnert daran, dass seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits vor etlicher Zeit vorgeschlagen hat, für Straßen in Neubaugebieten Namen von Widerstandskämpfern zu wählen und begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung. Dem Antrag der BGE-Fraktion kann er nicht zustimmen; er ist dagegen, das Militär in der Form hervorzuheben. Er bittet darum, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion ebenfalls mit der Namensgebung beschäftigt hat. Er regt an, die Verlängerung der Straße Nollenburger Weg mit dem Namen „Moritz-von-Nassau-Straße“ zu versehen. Für die Straße im Bereich des Gesundheitswohnparks wäre es schön, wenn Namen von Nobelpreisträgern der Medizin gewählt würden. Die Benennung der Straßen mit Widerstandskämpfern würde seine Fraktion lieber mit Namen von bürgerlichen Bewegungen (wie z. B. Geschwister Scholl) oder kath. Regionale Bezüge zu Emmerich (wie z. B. Karl-Leisner) besetzt sehen.

Mitglied Leypoldt erklärt, dass der Emmericher Geschichtsverein und die Pionierkameradschaft in seinen Argumenten dargestellt hat, welche Verbundenheit Emmerich mit der Moritz-von-Nassau-Kaserne und den Pionieren in Emmerich hat. Sicherlich haben Widerstandskämpfer einen sehr großen Anteil an der freiheitlichen Grundordnung, aber auch die dort ansässigen Pioniere, die Träger des Bundesverdienstkreuzes sind. Seine Fraktion unterstützt die Anträge des Geschichtsvereins und der Pionierkameradschaft.

Mitglied ten Brink würde es begrüßen, wenn wenigstens ein Straßenname den Namen der ehemaligen Kaserne trägt. Er würde den Namen „Moritz-von-Nassau-Allee“ unterstützen

Mitglied Gricksch trägt vor, dass unter 1) der vorgeschlagene Kompromiss „Moritz-von-Nassau-Straße“ begrüßt wird. In den weiteren Punkten 2) bis 4) schließt man sich der Verwaltung an.

Mitglied Kaiser schließt sich dem an.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass er mit Mitglied Sickelmann zwar nicht immer einer Meinung war, aber mit dem damaligen Namensvorschlag bei einem Baugebiet in Elten auch die Widerstandskämpfer zu würdigen war man sich eins. Es ist verständlich, dass die Traditionsgemeinschaft der Pioniere eine Art von Erinnerungskultur im Sinne der Männer, die sich für die freiheitliche Grundordnung eingesetzt haben, wachhalten will. Er ist der Meinung, dass man beiden Seiten in diesem Baugebiet Rechnung trägt. Die Pionierkameradschaft ist bereits an die Verwaltung als auch an den Grundstückseigentümer herangetreten um mitzuteilen, dass ein Erinnerungspunkt auf dem Kasernengelände gewünscht ist, der das mehr als 30jährige Bestehen der Pioniere wiederspiegelt. Seitens des Grundstückseigentümers und der Verwaltung wurde dies zugesagt und der jetzige Stand der Planung sieht eine Möglichkeit in Höhe des derzeitigen Wachgebäudes vor. Die Verwaltung kann sich dem Straßennamen „Moritz-von-Nassau-Straße“ durchaus anschließen. Im Laufe des Verfahrens werden noch weitere Straßenamen kommen, dort möglicherweise dann Namen weiterer Widerstandskämpfer.

Mitglied Gerritschen teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man die Straßennamen „Georg-Elser-Straße“ und „von-Stauffenberg-Straße“ ablehnt. Sie würden „Karl-Leisner-Straße“ und „Gregor-Schwake-Straße“ vorziehen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Gricksch abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt folgende Straßennamen:

1) Der bisherige Teilbereich des „Nollenburger Weg“ im ehemaligen Kasernengelände ab Klever Straße erhält die Bezeichnung:
   Moritz-von-Nassau-Straße.
2) Der Abzweig bis zum Wendehammer mit anliegendem Parkhaus und Gewerbeteil erhält die Bezeichnung:
   Georg-Elser-Straße.
3) Der vom Hauptweg nördlich nach Westen abzweigende Weg zur anliegenden Wohnbebauung erhält die Bezeichnung:
   Von-Stauffenberg-Straße.
   Für die weiteren Erschließungswege sollen zu gegebener Zeit wegen der thematischen Einheitlichkeit ebenfalls Namen nach Widerstandskämpfern im 3. Reich vergeben werden.
4) Der Wohnweg im westlichen Bereich erhält die Bezeichnung:
   Eibenweg.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

11. Aufhebung des Straßennamens "Fervertweg" Vorlage: 05 - 16 1221/2017

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag einiger Ausschussmitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Aufhebung der Straßenbezeichnung „Fervertweg“. Die anliegenden Grundstücke bleiben adressenmäßig der Ostermayerstraße zugeordnet.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Neuordnung von Straßennamen und Straßenzuführungen im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung Kerstenstraße
Vorlage: 05 - 16 1222/2017

Mitglied Baars teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man der Verwaltungsvorlage zustimmt. Er regt an, dass man sich rechtzeitig bei zukünftigen Wegfällen von Bahnübergängen um entsprechende Straßennamen bemüht, um Missverständnisse bei Polizei, Rettungsdiensten etc. zu vermeiden. Er
stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:
Um im Anschluss an die Beseitigung des Bahnübergangs Kerstenstraße eine eindeutige Adressenzuordnung zu erreichen beschließt der Rat eine Neuordnung der Straßennamen wie folgt:
Der südliche Teil der Kerstenstraße mit 4 anliegenden Adressen, gelegen zwischen Reeser Straße und Bahnübergang, wird zu gegebener Zeit der Baumannstraße zugeordnet.
Nördlich der Bahnlinie beginnt die Kerstenstraße zukünftig am Ende des Bergerweges in Höhe des ehemaligen Bahnübergangs.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Sachstandsbericht Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
Mitglied Bartels wünscht für die BGE-Fraktion einen Sachstandsbericht zum Thema „Neumarkt“.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass ein entsprechender Ratsbeschluss besteht, im HFA und Rat über den Sachstand zu informieren. Vor 1 ½ Wochen hat die Verwaltung dies getan. Es wurde darüber informiert, dass die Vorausset-

zungen für die Baugenehmigung vorliegen und entsprechend daran gearbeitet wird; die Bearbeitungsdauer wird ca. 1 Monat betragen. Bislang sind noch keine neuen Erkenntnisse da, sofern es was zu berichten gibt, wird die Verwaltung dies tun.

13.2. Zusammenfassung der ASE-Sitzung für das Ratsinformationssystem; hier: Anfrage von Mitglied Malischewski

Mitglied Malischewski teilt mit, dass für diese Sitzung eine Zusammenfassung im PDF-Format von 620 Seiten besteht. Er bittet darum, dass für das PDF-Format eine Suchfunktion bestünde. Die sachkundigen Bürger verfügen über kein iPad.
Mitglied Langer erklärt, dass diese Suchfunktion möglich ist. Dazu muss man das PDF-Format aufrufen und kann im oberen Feld im Kreis den Suchbegriff eingeben.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu und wird das Ergebnis entsprechend mitteilen.

13.3. Baumaßnahme Parkring; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser fragt an, ob es richtig war, dass die Baumaßnahme „Parkring“ (Abriss u. a.) nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt wurde.
Herr Kemkes teilt mit, dass es sich um eine normale Abbruchgenehmigung nach § 34 BauGB gehandelt hat.

13.4. Verschmutzung durch Stare - Rückseite "Hinter der alten Kirche"; hier. Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars teilt mit, dass er nochmals auf die starke Verschmutzung durch Stare im Bereich „Hinter der alten Kirche“ (Baum gegenüber Bistro 852) angesprochen wurde. Mittlerweile liegt dort Vogelkot in einer Stärke von 2-3 cm auf der Straße. Durch Nässe wird es in dem Bereich sehr rutschig.
Die Verwaltung wird die Angelegenheit an die Kommunalbetriebe weiterleiten.

13.5. Durchgeführte Baumaßnahme Bergerweg; hier: Anfrage von Mitglied Langer

Mitglied Langer teilt mit, dass für 2 Jahren die Baumaßnahme am Bergerweg für die Elektronik des Bremspunktes von der Betuweroute Oberhausen-Emmerich durchgeführt wurde. Es ist ein Loch in einer Größe von 1,00 m – 1,20 m entstanden, welches zwar zugeschüttet wurde. Bei jedem Regen allerdings wird es wieder freigespült.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

13.6. Basaltschüttung am Rheinufer; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser teilt mit, dass am Rheinufer eine Basaltschüttung vorgenommen wurde.
Herr Kemkes teilt mit, dass es sich dabei um eine Maßnahme des Wasserschifffahrtsamtes gehandelt hat. Es wurde eine Böschungssicherung und die teilweise

Erneuerung der Steinschüttung durchgeführt. Die Stadt Emmerich am Rhein muss keine Zustimmung erteilen; das Grundstück ist im Eigentum des Wasserschifffahrtsamtes.

14. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner zu Wort.

Vorsitzender Jansen wünscht Herrn Kohnen im Namen des Ausschusses für Stadtentwickung für seinen Ruhestand alles Gute und Gesundheit und bedankt sich für die jahrzehntelange Teilnahme an diesem Ausschuss und gute Berichterstattung.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.50 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 24. Oktober 2017

Albert Jansen
Vorsitzender

Brigitte Grünwald
stellv. Schriftführerin